Nr. 143. Montag, 28. Juni (Leo, P. †) 1880.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 28. Juni.

Weizen	1. Qual.	24	60	Hafer	16	50
	2. „	23	60	Rübsen (Aveel)	—	—
	3. „	—	—	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen	1. Qual.	21	—	„ 2. Qual.	—	—
	2. „	20	—	Kartoffeln	7	50
Gerste	Winter-	16	—	Heu	10	—
				Roggenstroh	6	—
Buchweizen 1. Qual.		18	50			

Weizen niedriger.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	57 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	59 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo	137 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	— —
Kleien per 50 Kilo	5 60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

CPC. **Berlin,** 25. Juni. Im Abgeordnetenhause gelangten heute lediglich Interpellationen zur Verhandlung. Zunächst kam die Interpellation des Abg. Virchow über die Einverleibung Altonas und der untern Elbe in das Zollgebiet zur Verhandlung. Der Interpellant legte zunächst dar, daß es sich um ein specifisch preußisches Interesse handele, und daß also die Interpellation nicht in die Competenz des Reiches eingreife. Der preußische Landtag habe das Recht zu fragen, 1) ob ausreichende Ermittelungen darüber stattgefunden haben, daß die erwarteten Vortheile der Einverleibung Altonas nicht durch wirthschaftliche Nachtheile für die Stadt überwogen werden, 2) ob ein Kostenanschlag über die Ausgaben aufgestellt sei, welche die Einverleibung erfordern werde. Endlich müsse er die Regierung fragen, wie sie gegenüber den letzten Reichstagsverhandlungen ihr Vorgehen beim Bundesrath wegen der Einverleibung der unteren Elbe ins Zollgebiet und mit der schuldigen Rücksicht auf den Bundesstaat Hamburg vereinigen zu können glaube. Der Finanzminister verlas eine Erklärung, nach welcher die Frage 1 dahin beantwortet wurde, daß Ermittelungen stattgefunden, die einen wirthschaftlichen Nachtheil ausschließen. Nach Art. 33 der Reichsverfassung sei Preußen berechtigt und das Reich verpflichtet, die Einverleibung zu vollziehen. Kostenanschläge könnten erst nach Ablauf der Ermittelungen aufgestellt werden und würden erstere dem Bundesrathe resp. Reichstage vorgelegt werden. Die Beantwortung der 3. Frage müsse die Regierung entschieden ablehnen, da die Erörterung derselben verfassungsmäßige Sache des Bundesraths sei. Auf Richters Antrag wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten. Der conserv. Abg. v. Minigerode bedauert den Ton, mit dem die Interpellation die Regierung auf ihre Pflichten gegen die Bundesstaaten aufmerksam mache. Eine solche Sprache möge in einer Stadtverordnetenversammlung einem Bürgermeister gegenüber Gewohnheit sein, sie entspreche aber nicht der Stellung des Landtags zur Staatsregierung. Im preußischen Interesse sei die Verlegung der Zollgrenze geboten und die Interpellation sei nur verlorene Liebesmühe. Abg. Richter betont, daß die Sprache der Interpellation die unabhängiger Männer sei, welche den Conservativen freilich weniger geläufig sei. Redner schildert eingehend die wirthschaftlichen Nachtheile der Verlegung der Zollgrenze. Man behandle das kleine Hamburg, auf dessen Freihafenstellung es abgesehen sei, mit größter Rücksichtslosigkeit, die das preußische Selbstbewußtsein nicht erhöhen könne. Eingehend und in heftigster Weise schildert Redner die experimentirende Politik des Reichskanzlers, die Handel und Verkehr schädige und keine erhaltende, sondern eine zerstörende sei. Fürst Bismarck, der eine größere Unfehlbarkeit beanspruche als der Papst, verliere immer mehr in der öffentlichen Meinung. Windthorst behält sich sein Urtheil über den Abschluß Altonas vor, bis das nöthige Material vorliege. Trete man dann mit Geldforderungen an den Landtag, dann könne der Landtag auch durch Ablehnung der Forderung seine Absicht durchsetzen. Die Einverleibungsfrage der unteren Elbe gehöre in den Reichstag, doch wolle er schon heute bemerken, daß er die rechtliche Zulässigkeit bezweifele, schon jetzt unter der bestehenden Elbschifffahrtsacte die Unterelbe ins Zollgebiet einzuschließen. Deutschland werde beunruhigt durch die Versuche der Einschränkung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Nachdem noch der fortschrittliche Altonaer Abg. Warburg sich gegen die Einverleibung ausgesprochen, wird die Debatte geschlossen, und ist damit die Interpellation erledigt. — Es folgt die Interpellation des Abg. Frhrn. v. Hüne dahin gehend: 1) welche Maßregeln hat die königl. Staatsregierung getroffen, um der Wiederkehr eines dauernden Nothstandes in Oberschlesien vorzubeugen und 2) wieweit sind speciell die für die Nothstandsdistricte in Aussicht genommenen Eisenbahnbauten vorbereitet? Der Finanzminister erklärte, daß seit April c. ein Commissar die Nothstandsdistricte bereise, um die Ursachen des Nothstandes zu erforschen und geeignete Vorschläge zur dauernden Beseitigung desselben zu machen. Speciell würden ins Auge gefaßt: Landescultur und Drainagen, Steuerung des Wuchers, Acker- und Wiesenbauschulen und Verbreitung des Flachsbaues. Vorläufig befänden sich aber alle diese Dinge noch im Stadium des „Erwägens". Minister Maybach erklärte, daß die Linie Oppeln-Neiße die oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft bauen wolle, wenn man ihr 8 Jahre lang eine jährliche Staatssubvention von 60 000 M. à fonds perdu bewillige. Die Linie Rosenberg-Lublinitz wolle die Rechte Oder-Ufer Eisenbahn bauen, wenn man ihr 10 Jahre lang eine abnehmende Staatssubvention zahle, die später zurückerstattet werde. Die Linie Rybnick-Pleß sei noch gar nicht näher verhandelt worden, während auch betreffs der beiden ersten Linien die Verhandlungen noch schwebten. Er hoffe in der nächsten Session einige entsprechende Vorlagen machen zu können. Damit war auch diese Interpellation erledigt. Es folgte die Interpellation des Abg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst. Dieselbe wünscht amtliche Ermittelungen darüber, ob und in wie weit die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Winters und des Frühjahrs den Ertrag der Ernte in Frage stellen, um rechtzeitig, falls Nothstände eintreten, die Maßregeln zu deren Abwendung treffen zu können. Der landwirthschaftliche Minister Lucius gab die beruhigendsten Versicherungen, zwar sei die Erntestatistik noch mangelhaft, aber ein Nothstand sei nicht zu befürchten. Einzelne Nothstände kommen ja immer vor. Eventuell werde die Regierung ihre Schuldigkeit thun, wobei sie jedoch von vornherein sagen müsse, daß öffentliche Hülfe nur zu leicht demoralisire, wie sich dies beim letzten oberschlesischen Nothstande gezeigt habe. Richter konnte es sich nicht versagen, die Getreidezölle zu bekämpfen und das Steigen der Brodpreise aufs schwärzeste auszumalen. Er tadelte zugleich die Eisenindustriellen, die sich zur Erzielung höherer Preise zu Coalitionen vereinigten, ihren Arbeitern aber keine höheren Löhne bewilligten. Damit war auch diese Interpellation erledigt. Das Haus genehmigte noch den Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerichte en bloc und vertagte sich dann bis Sonnabend 12 Uhr (3. Lesung der kirchenpolitischen Vorlage). Schluß 4½ Uhr.

CPC. **Berlin,** 26. Juni. Das Abgeordnetenhaus trat heute in die 3. Lesung der kirchenpolitischen Vorlage ein. In der Generaldebatte meldeten sich 8 Redner gegen, 8 für die Vorlage zum Wort. Vom Centrum sprach zuerst Frhr. v. Schorlemer-Alst. Derselbe betonte zunächst das allgemeine Friedensinteresse. Das Centrum habe deshalb auch reiflich erwogen, ob es möglich sei, für die Vorlage zu stimmen. Trotz aller Bedenken, trotz der Erkenntniß, daß die Tendenz der Vorlage lediglich dahin gerichtet sei, das Centrum zu discreditiren, ja zu sprengen, und die parlamentarischen Parteien der unbedingten Herrschaft der Regierung zu unterwerfen, würde das Centrum die Vollmachten gewähren in der Hoffnung, den Weg zum Frieden zu ebnen. Die Bedingung einer Anerkennung der Maigesetze mache es aber unmöglich, dem Gesetz zuzustimmen. Durch eine solche Anerkennnng würden die Centrumsabgeordneten darauf verzichten, römisch-katholische Christen zu sein; sie würden preußisch-katholisch werden. Eine solche Zumuthung sei unannehmbar, denn mit der religiösen gehe auch die bürgerliche Freiheit in Trümmer. Der nat.-lib. Abg. Miquel unterzog den Entwurf einer scharfen Kritik und bedauerte, das Endziel des Entwurfs nicht zu kennen. Nichtsdestoweniger erblickt er in der Vorlage den ersten Schritt zum Frieden und will deshalb mit einem Theil seiner Freunde für dieselbe stimmen. Der Centrumsabgeordnete Dr. Lieber wies nach, daß der Abg. v. Eynern neulich aus dem Katechismus des P. Perone falsch übersetzt habe. Im Weiteren unterzog Redner die Vorlage und die schwächliche Haltung der Conservativen einer vernichtenden Kritik und kam schließlich zur Verwerfung der Vorlage. — Der Cultusminister sprach sich sehr erregt gegen das „perfide Pamphlet" des P. Perone aus. Dasselbe wende sich in gehässigster Weise gegen die Protestanten und es sei kein glücklicher Griff vom Vorredner gewesen, dasselbe zu vertheidigen. Wenn man derartige protestantenfeindliche Schriften ansehe, dann könne es die Regierung eigentlich bedauern, die „Versöhnungsvorlage" gemacht zu haben. Das Centrum spreche vom Frieden, aber es weise die in der Vorlage gebotene Friedenshand zurück. Worauf warte es noch? Das Alpha und Omega des Centrums sei: fort mit den Maigesetzen. Das werde das Centrum nie erreichen (Rufe aus dem Centrum: Abwarten!) Im Namen des Staatsministeriums spreche er es aus, daß dies niemals (der Minister betonte das Wort)

In der Schule des Lebens.

Original-Novelle von Hans Jordaens.

54) (Fortsetzung.)

Die Eltern Thekla's bemerkten die Annäherung des Grafen Iten sehr gern; denn sie kannten ihn als einen jungen Mann, dem sie ohne Sorge die Zukunft ihrer Tochter anvertrauen konnten, und sie sahen daher auch mit großer Freude Thekla's mehr und mehr sich entwickelnde Neigung zu ihrem jugendlichen Verehrer.

Graf Iten betrat mit etwas klopfendem Herzen den gräflichen Park.

Wie von einem unsichtbaren Magnete angezogen, richtete er seinen Schritt zuerst gegen die große Esche, von der er wußte, daß sie das bevorzugte Ruheplätzchen der Comtesse war.

Seine Ahnung hatte ihn nicht getäuscht.

Schon von Ferne schimmerte das weiße Kleid der jungen Gräfin durch die dunkelen Zweige und ließ ihre Anwesenheit erkennen.

Der Graf näherte sich mit etwas beschleunigtem Schritte jener Stelle und erstieg, über den weichen Rasen schreitend, geräuschlos die Terrasse.

Thekla legte in demselben Augenblicke die Rosen, die sie vor einigen Stunden erhalten, behutsam wieder auf den Tisch.

Ihre Arbeit ruhte im Schooße, und die Blicke des jungen Mädchens schweiften wie träumend durch die hängenden Zweige der Esche in's Weite.

Sie war so in Gedanken versunken, daß sie das Herannahen des Grafen nicht bemerkte.

„Haben Sie heute keinen Blick für mich, Comtesse," begann der Graf, nach einigen Sekunden einen Schritt näher tretend, mit leisem Tone.

Thekla hätte nicht rascher von ihrem Sitze aufspringen können, wenn der Blitz vor ihren Augen in die Erde gefahren wäre.

„Mein Gott," sagte sie, beide Hände wie zur Beruhigung auf ihr Herz legend, „wie haben Sie mich erschreckt, Graf Iten."

Das Gesicht der jungen Dame glühte wie die dunkelste Rose des Gartens.

„Ich bedaure das unendlich, Comtesse," war die Antwort des Grafen, der sich an der Verwirrung des jungen Mädchens weidete, „um so mehr, als ich bisher keinen Grund zu der Besorgniß zu haben wähnte, mein Anblick könne Sie in Schrecken setzen."

Thekla fand im Augenblick keine Erwiderung auf diese Worte und der Graf fuhr fort:

„Wollen Sie mir nicht sagen, Comtesse, an was Sie soeben dachten, als Sie so vertieft in Ihren Gedanken waren?"

„Wünschen Sie das der Reihenfolge nach zu wissen, Graf Iten," fragte Thekla, die sich unterdessen wieder in etwa gesammelt hatte, ein wenig schnippisch, indem sie den jungen Mann lächelnd von der Seite ansah.

„Es wäre mir allerdings am liebsten, wenn Sie mir Alles mittheilen wollten, Comtesse," war die rasche Antwort des Grafen.

„Sie sind ein Muster der Wißbegierde, Herr Graf. Wohlan denn! — Zuerst dachte ich an die weißen Rosen dort auf dem Tische, und zuletzt dachte ich eine Erscheinung zu sehen, als Sie so plötzlich vor mir standen. Was ich dazwischen dachte, weiß ich nicht mehr, Graf Iten, es wird Sie aber auch nicht weiter interessiren."

Bei diesen Worten huschte Thekla auf der andern Seite der Terrasse hinunter und war bald darauf in dem dichten Strauchwerk verschwunden.

Graf Iten, der wohl glaubte, daß sich eine so günstige Gelegenheit, die Comtesse allein zu treffen, sobald nicht wieder bieten würde, schwankte, durch dieses unverhoffte Intermezzo ein wenig aus der Fassung gebracht, einen kurzen Augenblick; dann eilte er der Davoneilenden hastig nach und die gewaltsam auseinander gebogenen Zweige der mächtigen Sträucher schlugen rauschend hinter der schlanken Gestalt des jungen Offiziers wieder zusammen.

Als der Graf die Comtesse am Arme führend später wieder zwischen den Bäumen hervortrat, lachten Beide um die Wette, und ihre Augen glänzten vor innerer Freude.

Der Graf führte die junge Dame bis in die Nähe der väterlichen Wohnung; da machte sie sich plötzlich aus seinem Arme los und eilte von ihm fort in's Haus so rasch, daß Graf Iten unmöglich zu folgen vermochte.

Im Schlosse angekommen stürmte die Comtesse in das Zimmer ihrer Eltern, fiel der Gräfin, die eben mit einem Buche am Fenster saß, um den Hals und flüsterte ihr in's Ohr:

„Liebe Mama, bitte, sage nicht nein."

Dann eilte sie in derselben Weise auf den Grafen zu und schmeichelte:

„Papa, Du wirst doch auch „Ja" sagen."

Nach diesen hastigen Worten war sie wie ein Wirbelwind wieder aus dem Zimmer verschwunden, so daß die Gräfin, die doch sonst an die lebhaften Begrüßungen ihrer Tochter gewohnt war, den ebenso erstaunten Grafen überrascht anblickte und fragte:

„Was bedeutet das? Was hat das Kind?"

„Ich begreife es nicht," erwiderte der Graf mit einem so zweifelnden Blick auf seine Gemahlin, als habe er von ihr eine Lösung des Räthsel erwartet.

Die Thür des Zimmers wurde wieder geöffnet. Ein Diener trat ein und überreichte eine Karte.

„Der Herr Graf von Iten bittet um die Ehre, von der gnädigen Herrschaft empfangen zu werden," meldete der Diener, während Graf Hessellohe die Karte las.

„Ah," sagte die Gräfin mit feinem Verständniß.

Die Sachlage bedurfte für sie keiner weiteren Erklärung.

„Der Graf ist angenommen," lautete der Befehl, worauf der Diener mit einer Verbeugung das Zimmer wieder verließ.

„Ahnst Du jetzt die wahre Ursache von Thekla's stürmischen Bitten?" fragte die Gräfin zu ihrem Gatten herübersehend. „Die Beiden sind bereits einig."

„Nicht möglich," erwiderte der Graf sehr erstaunt, der nicht begriff, aus welchen greifbaren Umständen seine Gemahlin ein so überraschendes Resultat combiniren wollte.

In der nächsten halben Stunde war er indessen schon darüber belehrt, daß die Gräfin mit ihrer Behauptung in's Schwarze getroffen habe.

Die Verlobung des jungen Paares wurde im engsten Familienkreise gefeiert.

Man schickte indessen noch am Morgen einen Diener mit der Meldung des frohen Ereignisses in die Altensteig'sche Villa und erhielt von dort mit den vorläufigen Glückwünschen die Nachricht von der ebenfalls in letzter Stunde stattgehabten Verlobung Elfrieden's.

„Also der schwarze Graf hat es wirklich erreicht, den armen Flotow zu verdrängen," sagte Thekla, als sie kurz nachher am Arme ihres Verlobten durch die Allee des Parkes schritt. „Ich bedauere den Baron aufrichtig um seiner getäuschten Hoffnungen."

„Ich fühle darin ebenso wie Du," war die Antwort des jungen Mannes, „und ich freue mich für den Baron, daß er in Kurzem in eine ganz andere Umgebung versetzt sein wird, die ihm hoffentlich eine wohlthuende Zerstreuung bietet nach allen Aufregungen der letzten Zeit."

„Ich wollte, Papa wäre endlich beruhigt über die Geschichte mit dem Grafen Bodajk; er hat den Gedanken an diese wirklich schreckliche Möglichkeit noch nicht aufgegeben," plauderte die Comtesse weiter.

Ehe Graf Iten von seiner Braut Abschied nahm, beauftragte

geschehen werde. Sobald werde sich im Hause nicht wieder eine zur Versöhnung bereite Majorität finden, die dem Centrum soweit entgegen komme. Warte etwa das Centrum auf eine Katastrophe? (Rufe: Nein!) Er glaube das auch nicht, denn der Patriotismus des Centrums verbiete dies. Der Minister schiebt dem Centrum die Verantwortung für das Scheitern des Friedens zu, und vertheidigt zwar auch schwach den § 4 (Bischofsparagraphen), bemerkt aber zugleich, daß die Regierung das Gesetz auch in anderer Fassung acceptire. Der freiconservative Abg. Stengel erklärt, daß die Freiconservativen im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes auf den § 4 verzichten. Nachdem noch der Pole Szumann das negative Verhalten der Polen kurz mit der Werthlosigkeit der Vorlage gerechtfertigt, erklärt v. Rauchhaupt, daß die Conservativen ebenfalls auf § 4 verzichteten, weil derselbe überflüssig sei, indem der König schon kraft des Begnadigungsrechts die Bischöfe zurückberufen könne. Man müsse von der Vorlage retten, was zu retten sei, und dafür sei das Centrum verantwortlich. Der Redner verwahrt sich dagegen, daß die Conservativen auf dem politischen Standpunkte des Centrums stehen. Noch auf der letzten westfälischen Katholikenversammlung sei das Wahlprogramm des Centrums wieder feierlich acceptirt worden; dieses enthalte aber meist liberale Forderungen und sei nicht conservativ. Der Redner verliest die Forderungen des Centrums: Minister-Verantwortlichkeit, Preß- und Versammlungsfreiheit, Selbstverwaltung, Beschränkung der Militärlasten ꝛc. ꝛc. und gibt so dem Centrum Gelegenheit, jeden Programmpunkt mit einem „Bravo!“ zu begleiten. Er glaube nicht an die Auflösung des Centrums, denn die katholische Hierarchie bedürfe dieses „Mundes“. Es werde nichts übrig bleiben, als das Bestreben in friedlicher Mitarbeit mit dem Centrum die Landesinteressen zu fördern. Das Centrum möge sich mit dem Triumph begnügen, daß sowohl die Linke wie die Rechte anerkennen, daß die Maigesetze zu weit gingen und daß man sie durch die Vorlage mildern wolle. Es möge in die Friedenshand einschlagen. Unterdessen war Herr v. Sybel, Konitzer'schen Angedenkens, auf's Büreau geschlichen und hatte einen Schlußantrag überreicht, der aber unter Entrüstungsrufen fast vom ganzen Hause abgelehnt wurde. Die Generaldebatte wird darauf nach einigen persönlichen Bemerkungen abgebrochen. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage wird vom Präsidenten die nächste Sitzung auf heute Abend 8 Uhr anberaumt, in welcher der vom Herrenhause zurückgekommene Gesetzentwurf über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung berathen werden soll. Zu dem Gesetz liegen hauptsächlich fortschrittliche Anträge über die Organisation der Berliner Behörden vor (Schluß 4¼ Uhr).

Berlin, 26. Juni. Das Centrum hat in seiner gestrigen Fractionssitzung einstimmig beschlossen, die ganze kirchenpolitische Vorlage abzulehnen. =

— Die nationalliberale Fraktion beschloß soeben mit 47 gegen 44 Stimmen dem Kompromiß mit den Konservativen beizutreten.

— Gegenüber den Compromißnachrichten über die Kirchenvorlage erklärt die ‚Nordd. Allgem. Ztg.', es sei unwahr, daß Puttkamer erklärt habe, die Regierung wolle Art. 4 fallen lassen. Die Regierung werde freiwillig keinen Theil der Vorlage fallen lassen, ebenso sei eine willkürliche Erfindung, daß der Reichskanzler gegenüber Rauchhaupt seinen Verzicht auf Art. 4 erklärt oder geleistet habe. Die Staatsminster haben noch am Freitag in vertraulicher Besprechung sich gegenseitig vergewissert, daß die Regierung an der Vorlage, wie sie eingebracht ist, festhalte. [Vergl. oben!]

— Die ‚K. Ztg.' fordert die national-liberale Fraction auf, womöglich während der ganzen dritten Lesung, allermindestens aber in der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz, festgeschlossen zusammenzustehen und wie Ein Mann für die Vorlage zu stimmen. Von unannehmbaren Bestandtheilen sei nur noch der Artikel 4 übrig geblieben, in Betreff dessen ihr aus Berlin „in verbürgter Weise“ mitgetheilt worden sei, daß die Regierung sich bereit erklären werde, denselben zur Gewinnung einer liberalconservativen Mehrheit fallen zu lassen. Es bleibe nur noch übrig, die in zweiter Lesung abgelehnten Artikel 1 und 8 in einer zwischen Liberalen und Conservativen zu vereinbarenden Form bei der dritten Lesung wiederherzustellen. Auf diese Weise würde die Vorlage eine Gestalt gewinnen, „in welcher sie nicht nur nicht mehr eine Schwächung für die Stellung des Staates der Curie gegenüber, sondern in der That nur noch eine Stärkung, eine Vermehrung ihrer nachhaltigen Defensivkraft mit sich bringen würde.“ [Und trotzdem verlangt man vom Centrum, es möge zu einer solchen mitbeitragen!]

— Der ‚Frankf. Ztg.' zufolge verlautet, daß die Regierung in der nächsten Session eine Vorlage machen wolle, wonach der kirchliche Gerichtshof aufgehoben und das Reichsgericht an dessen Stelle gesetzt wird.

— Betreffs der Zustellung von Telegrammen an Empfänger außerhalb des Ortsbestellungsbezirks der Bestimmungs-Telegraphenanstalt kommen vom 1. Juli a. c. für den Verkehr auf den deutschen Telegraphenanstalten zunächst versuchsweise folgende Bestimmungen zur Anwendung: 1. Die Zustellung mittelst besonderer Boten kann von den Aufgebern durch Entrichtung einer festen Gebühr von 80 Pfennigen für jedes Telegramm vorausbezahlt werden; 2. Erfolgt die Zustellung durch besondere Boten, ohne daß die Vorausbezahlung stattgefunden hat, so sind die wirklich erwachsenden Botenlöhne von dem Empfänger der Telegramme einzuziehen

— Wie man der ‚Tribüne' mittheilt, ist den Gerichten durch Ministerial-Rescript das Einschicken der Kostenrechnung an die Parteien mittels offener Postkarten untersagt worden.

Münster, 25. Juni. Dem ‚Mainzer Journal' wird geschrieben: „Vor einiger Zeit ging durch die Blätter die Nachricht, daß das Verhalten der Franciscanessen im Mutterhause zu Salzkotten der Regierung und ihrem geistlichen Vorgesetzten gegenüber ein solches sei, welches im katholischen Volk mit Recht das größte Aufsehen erregen mußte. Aus einer uns von authentischer Seite zukommenden Mittheilung geht nunmehr hervor, daß dieses Verhalten nicht der Genossenschaft als solcher, sondern lediglich der General-Oberin zu Last fällt. Letztere wurde nämlich wegen ihres uncorrecten Verhaltens dieser Tage von der Genossenschaft abgesetzt.“

Düsseldorf, 25. Juni. Nach einer kürzlich getroffenen Ober-Präsidial-Entscheidung ist es unstatthaft, den Wahlmännern für die Wahrnehmung der Termine zur Wahl von Landtags-Abgeordneten Reise- oder Versäumniß-Kosten aus Gemeindemitteln zu gewähren, und bezüglichen Beschlüssen der Gemeinde-Vertretungen soll die Genehmigung versagt werden, weil es sich bei den Wahlen der Landtags-Abgeordneten durch die Wahlmänner nicht um eine Gemeinde-Angelegenheit handele, die gedachten Wahlen auch nicht zu denjenigen Wahlacten, deren Kosten nach verschiedenen Ministerial-Rescripten, resp. der allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1849 und dem dazu erlassenen Staatsministerial-Reglement vom 31. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer den Gemeinden zur Last fallen, zu rechnen seien. Gleichzeitig ist, laut der ‚Elberf. Ztg.', ausgesprochen worden, daß, wenn den Wahlmännern für die Wahrnehmung der Termine zur Wahl der Landtags-Abgeordneten überhaupt eine Entschädigung zugebilligt werden könnte, dieselbe aus Staatsmitteln gewährt werden müßte, welches letztere aber durch ein Restript des Ministeriums des Innern vom 24. December 1848 ausgeschlossen sei. Die früher zugelassene Gewährung von Reise- oder Versäumniß-Kosten aus Gemeindemitteln ist danach also wieder aufgehoben worden.

Fulda, 25. Juni. Die diesjährige Versammlung der Görres-Gesellschaft wird am 17. und 18. August d. J. hier in den Räumen des Giesel'schen Felsenkellers abgehalten.. Außer den geschäftlichen, Sections- und allgemeinen wissenschaftlichen Sitzungen wird auch eine öffentliche Versammlung mit populair-wissenschaftlichen Vorträgen stattfinden.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Der frühere Premierminister Dufaure hat im Senat eine Gesetzvorlage über das Vereinswesen eingebracht, welche eine Art von Amnestie für die religiösen Orden bildet. Dufaure's Vereinsgesetzvorlage basirt auf den drei Principien: 1) Keine Privilegien; 2) Vereinsfreiheit für Alle ohne Ausnahme; 3) Controle des Staates über die Vereine. Der erste Artikel beseitigt jeden Unterschied zwischen religiösen und anderen z. B. literarischen Vereinen und soll den religiösen Congregationen dieselbe Freiheit wie weltlichen Associationen sichern. Dufaures Vorlage befreit alle Vereine von jeder vorhergehenden Autorisation, mag die Zahl ihrer Mitglieder unter oder über 20 betragen. Ihnen liegt nur die Pflicht ob, der Verwaltungsbehörde ihren Zweck, ihr Vereinslocal, den Namen des Vorsitzenden und der Administratoren anzugeben und dem Gerichte auf jedesmaliges Verlangen ein Mitgliederverzeichniß einzureichen. Vergehen von Vereinen unterliegen nur den Vorschriften des allgemeinen Strafrechtes. Obige Vorschriften gelten nur für die Vereine. Geheime Verbindungen, die Dufaure allein für gefährlich hält, bleiben den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1848 unterworfen. Die öffentlichen Vereine im Dufaureschen Sinne genießen selbstverständlich keine Corporationsrechte und können kein Vermögen erwerben. Gerichtliche Acte können von Vereinsmitgliedern nur persönlich und mit ihrem Namen vollzogen werden. Doch kann jeder Verein unter gewissen Vorbedingungen als eine Institution des öffentlichen Wohls anerkannt werden. Nur in diesem Falle erhält sie Corporationsrecht und das Recht, Vermögen zu erwerben. Das sind die Hauptbestimmungen des neuen Vereinsgesetzes, das den durch die Märzdecrete aufgelösten Congregationen das Verbleiben in Frankreich ermöglichen soll. Selbst die republikanische Presse verhält sich gegen die Vorlage nicht absolut ablehnend. Der ‚Globe' meint, das Project könne Alle befriedigen, welche nicht von Parteihaß verblendet wären. Nur von der Gambettaschen ‚Rep.' wird die Vorlage absolut gemißbilligt. Sie meint, die Angabe des Vereinszweckes genüge nicht, es müßten die Vereinsstatuten eingereicht werden. Dann wiederholt das Blatt die oft widerlegte Anklage, daß die Congregationsmitglieder keinen freien Willen hätten und deshalb auch nicht auf ihren eigenen Namen Vermögen erwerben könnten, und schließt dann mit dem Verdict, die Vorlage leide an einem „unverbesserlichen Fehler“. Auf das Schicksal der Vorlage kann man gespannt sein.

— Der Antrag Audiffret-Pasquier, die Petitionen gegen die Märzdekrete dem Ministerium zu überweisen, ist mit 143 gegen 127 Stimmen abgelehnt und sodann die einfache Tagesordnung angenommen worden.

Paris, 26 Juni. Die Deputirtenkammer votirte die Budgets der Ministerien des öffentlichen Unterrichtes, des Innern sowie für Algerien. Die Journale melden neue Demissionen richterlicher Beamten, welche die Decrete vom 29. März nicht ausführen wollen. Soland, Deputirter für Angers, beabsichtigt, den Justizminister über diese Demissionsgesuche zu interpelliren.

Italien.

Rom, 24. Juni. Der glänzende Sieg, den die Katholiken bei den städtischen Wahlen über die Liberalen errungen, ist Gegenstand allgemeiner Freude. Was schon Pius IX. gewünscht, was Leo XIII. noch im vorigen Sommer als seinen Wunsch ausgesprochen hatte, ist endlich geschehen: die gutgesinnten Römer haben sich soweit bei der Wahl betheiligt, daß sie alle vacanten Sitze im Gemeinderath bis auf einen diesmal für sich erobert haben. Zwar haben auch dieses Mal noch recht viele im Uebrigen Gutgesinnte sich nicht betheiligt (von 21 118 eingeschriebenen Wählern haben nur 10 990 ihre Stimme abgegeben), aber der Fortschritt gegen früher ist doch ein ganz bedeutender. Die ‚Aurora' hält Denen, welche noch immer an dem Enthaltungs-System festhalten zu müssen glaubten, vor, daß sie entweder in ganz eminentem Grade indolent und gleichgültig seien, oder daß sie in gewissen Fragen katholischer sein wollten, als der Papst. Es steht zu hoffen, daß diese Abstinenz-Politiker (denen man die große Abneigung gegen die „neuen Ankömmlinge“ allerdings einigermaßen verzeihen darf) immer mehr zusammenschmelzen, und daß auch diese ihre persönliche Neigung dem allgemeinen Wohle und dem offenbaren Nutzen zum Opfer bringen.“

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juni. Die Pforte hat in einer Note vom gestrigen Tage den Montenegro betreffenden Theil der identischen Note der Mächte beantwortet. Es ersucht die Pforte um Zeit zur Durchführung des Memorandums vom 14. April und erklärt sich bereit, jeden andern Vorschlag anzunehmen, welcher geeignet sei, die gegenwärtigen Schwierigkeiten ohne Blutvergießen zu beseitigen.

Rede des Abg. Windthorst zu § 4, betr. die Begnadigung der Bischöfe.

(Sitzung vom 21 Juni.)

(Schluß.)

Was den gehörten Widerspruch betrifft, so geht es freilich häufig so, daß große Conceptionen von den Kleinen zu Hause nicht begriffen werden, und es zeigt sich bei dieser Discussion für Jeden, der hören und sehen will, daß man gewisse Geister leichter heraufbeschwören, als wieder bannen kann. Ich meine nun wirklich, daß ohne diesen Paragraphen oder doch ohne das Ziel, welches zu erreichen er bestimmt ist, jeder Versuch zu einem Frieden zu gelangen absolut vergeblich sein wird, und daß das ganze Gesetz dann, wenn dieser Paragraph nicht in demselben bleibt, keine Bedeutung mehr hat. Das hat auch bis jetzt der Herr Cultusminister anerkannt; ob der Herr Cultusminister bei der Anerkenntniß beharren wird, werden wir sehen, wenn er aus der Reserve heraustritt. Es ist in der That unmöglich, ohne Bischöfe das Regiment in der Kirche geordnet herzustellen, und so lange die kirchlich berechtigten Inhaber der Sitze leben, kann ohne ihre Zustimmung eine Erledignng der Sitze nicht eintreten. Man hat gemeint, es sei ja sehr leicht, die Erledigung herbeizuführen. Das ist leicht ausgesprochen, aber schwer gethan. Ich habe die Ueberzeugung, daß man die Bischöfe zu dieser Resignation nicht auffordern kann, nicht auffordern wird; und wenn die Herren geneigt wären, sie zu geben — so sehr ich des Friedens bedürftig mich fühle — ich würde sagen: „Resigniren Sie nicht!“ (Zuruf.) Ja, das wäre mein Rath! Nun hat man zu meinem Bedauern auch von Seiten der Regierung zu sehr betont „des einen oder des anderen Bischofs,“ und Herr v. Zedlitz, von dem ich hier ohne Weiteres annehme, daß er in der Heeresfolge sich befindet und die Anschauung des Heerführers kennt, hat dieses ganz besonders hervorgehoben und dadurch allerdings den Paragraphen, der uns beschäftigt, für meine Freunde und mich um sehr Vieles weniger werthvoll gemacht. Es wird hier an meiner Seite gesagt, der Herr v. Zedlitz wisse von den Anschauungen des Heerführers nichts. Das Gegentheil nehme ich bis auf Weiteres an. Ich habe schon am vorigen Sonnabend gesagt: eine Fraction, die dem Herrn Reichskanzler nahe steht, die in ihrer Mitte seinen intimsten Rath hat, der täglich berichtet und täglich die Aeußerungen hört, der, wie er sich selbst früher genannt hat, der Notenhalter ist (Heiterkeit.) und deshalb die Noten, die gespielt werden sollen, kennt — er ist doch ein lebendiger Notenhalter —, muß einigermaßen unterrichtet sein. Und wenn der Herr Reichskanzler in seinen Depeschen gesagt hat, er glaube nicht an den Ernst der Curie, den Frieden zu machen, weil das Centrum nicht gebändigt sei, so erlaube ich mir im Gegensatz dazu zu sagen: Ich kann nicht glauben an den Ernst des Reichskanzlers, den Frieden zu machen, so lange die freiconservative Fraction nicht gebändigt ist. (Große Heiterkeit.) So lange wir hier sehen, daß Staatsdiener, Professoren u. s. w. gegen seine Intentionen ankämpfen — (dasselbe hat er ja auch gegen uns gesagt, gegen den Adel und gegen die Geistlichen, die in unserer Mitte sind) — so lange kann ich auch nicht annehmen, daß die Sache ernst ist. Nun ich will meine Worte nicht ganz buchstäblich aufrecht erhalten, ich habe nur zeigen wollen, wohin die Logik der Depeschen führt; weiter gar nichts. (Sehr richtig! im Centrum.) So viel ist aber klar: Wenn für die Ausführung des vorliegenden Gesetzes ein solcher Geist, wie er von dorther (nach den Freiconservativen gewendet) laut geworden ist, maßgebend werden kann, dann haben wir doppelt und vierfach Ursache, unendlich vorsichtig zu sein. Ich wiederhole, daß nach meiner Ansicht ohne diesen Paragraphen mit der Vorlage nichts zu machen ist, und das fühlen auch die Herren, die ihn so heftig bekämpfen, recht wohl; indem sie gegen diesen Paragraphen kämpfen, wollen sie ihre Unfriedfertigkeit verbergen — hinter dieser Mauer. Ganz unzweifelhaft. Und damit noch nicht zufrieden, haben die Herren von der freiconservativen Partei noch ausdrücklich Anerkenntnisse verlangt, welche zu geben Niemand in der Welt im Stande ist. Das liegt in der Bedingung, daß die Anzeigepflicht anerkannt werden soll durch Wort oder durch concludende Handlung. Herr v. Zedlitz hat diesen Worten heute noch eine voluminösere Bedeutung zudictiren wollen. Vorläufig mache ich den verehrten Herrn darauf aufmerksam — das hat auch Herr College Virchow mit Recht bereits gethan — daß dieses Volumen, welches er für sich angehängt hat, in dem Antrage selbst nicht steht. Ja, die Herren können sagen, soviel sie wollen; ich lese die Worte des Antrages, und nehme den Antrag, wie die Worte ihn geben, nicht wie ein einzelner Mensch hier nach seiner Phantasie ihn construirt. Ich könnte Ihnen sogar beweisen, daß es gar nicht nothwendig ist, die im Antrage bezeichnete Anzeigepflicht als solche in dem Sinne aufzufassen, wie Sie sie aufgefaßt haben wollen; indeß aus Klugheitsgründen mache ich diese Deduction für heute nicht.

Ich komme aber auf die Anzeigepflicht selbst, und muß da mit dem Herrn Collegen Dr. Gneist ein Wort sprechen. Er hat heute und schon in seinem letzten Vortrage in einer ganz entsetzlichen Breite (Heiterkeit.) auseinandergesetzt, es handle sich hier um gar

---

ihn diese, in Wien doch ja recht genau nachzuforschen, ob die Familie Bodajk in Ungarn eine weitverzweigte sei und ob die Besitzung des schwarzen Grafen eine große Ausdehnung habe.

Graf Iten versprach über Alles genauen Bericht zu erstatten, was er erfahren werde, und Thekla war beruhigt.

So vergingen einige Wochen, während welcher Harald und Armgard von der Reise zurückkehrten.

Sie hatten schon durch briefliche Nachrichten von Elfriedens Verlobung gehört, ohne sich indessen besonders erfreut darüber geäußert zu haben.

Harald empfing den zukünftigen Schwager bei der ersten Begrüßung mit so kühler Höflichkeit, daß es selbst dem General auffiel, und es Allen ersichtlich war, daß zwischen den beiden jungen Männern nie die herzliche Freundschaft bestehen würde, wie sie unter so nahen Verwandten doch nicht anders zu erwarten ist.

„Liebst Du den Grafen auch wirklich?“ fragte Harald eines Tages seine Schwester, da ihm deren unverändert gebliebene Gemüthsstimmung nicht recht zu einem wahren bräutlichen Glücke zu passen schien.

„Ich weiß es nicht, Harald,“ gab Elfriede ein wenig verstimmt zur Antwort. „Zuweilen glaube ich es wohl. — Aber ich liebe es nicht, darnach gefragt zu werden.“

Harald ging kopfschüttelnd von dannen und sagte bei sich: „Wenn das ein gutes Ende nimmt, werde ich Gott danken.“

(Forts. folgt.)

nichts, als um eine formelle Angelegenheit, um die Abgabe einer Visitenkarte, um die Abgabe eines Legitimationsscheines; und Solches vorzuschreiben müsse der Staat doch wohl das Recht haben. Nun, wenn es sich um weiter nichts handelte, dann würden wir sehr bald einig sein; ich würde ganz gern eine Bestimmung aufnehmen, daß die Visitenkarte nicht allein beim Staat, sondern immer speciell auch beim Herrn Dr. Gneist abgegeben würde. (Heiterkeit.) Aber das ist die Sache nicht. In Wirklichkeit handelt es sich bei der Anzeigepflicht darum, ob die Kirche oder der Staat die Anstellung des Geistlichen hat oder nicht hat. Und das soll man hier nicht verwischen, noch verdunkeln; das muß man sich durchaus auch im großen Publikum klar machen. Man muß sich auch dort klar machen, daß dieselben Männer, welche in aller Weise den Einfluß der Regierung auf die Ernennung der Communalbeamten zu beschränken suchen, hier bei der großen Gemeinde der Kirche ein ganz anderes Maß haben. Nach ihrer Meinung sollen alle Kirchendiener ohne Ausnahme im Grunde vom Staate allein die Anstellung haben. Nun haben die Herren versucht zu beweisen, daß die Anzeigepflicht und was mit ihr zusammenhängt, unbedenklich sei, daß man keinen Anstand dabei zu haben brauche. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einmal das Bild aufrolle, welches verwirklicht wird, wenn diese Anzeigepflicht speciell zugestanden ist, wie die Maigesetze sie statuiren, — die übrigen Gesetze bleiben selbstverständlich dabei bestehen. Dann wird der 6jährige Knabe gezwungen in die Staatsschule geführt, von deren Geiste die Lehrer in Hamburg und Bielefeld neuerlich so eclatante Beweise gegeben haben. Wenn er die Elemente gelernt hat, wird er auf eins der Gymnasien gebracht, auf denen es so hergeht, wie ein neueres Rescript des Herrn Cultusministers es bekannt gegeben hat. Von diesen Gymnasien geht er auf die Universitäten, deren Geist die Herren aus dem Munde der Herren Professoren selber kennen gelernt haben. Wenn die künftigen Theologen da fertig sind, müssen sie ein wissenschaftliches Examen machen, geradezu über die Disciplinen, die auf den Universitäten vorzugsweise benutzt werden, um den letzten Rest positiven Glaubens, den die Jünglinge aus dem Elternhause mitbringen, zu entfernen. Wenn dieses Examen gemacht ist und der junge Mann dann noch wider Erwarten dem Entschlusse treu geblieben ist, in den geistlichen Stand zu treten, wenn er dann die Weihen bekommen hat, so will er zu Hause gehen und vor seinen Eltern und Freunden in der Gemeinde, in der er aufgewachsen, die erste h. Messe lesen. Das kann er nur thun, wenn der Oberpräsident es gnädigst gestattet hat. Er wird zum Kaplan befördert in Breslau — wiederum der Herr Oberpräsident! Er soll nach Liegnitz — wiederum der Herr Oberpräsident! Er soll Pfarrer werden an einem anderen Ort — auch dort wieder der Oberpräsident. Das nicht allein, auch die interimistische Wahrnehmung der Stelle verlangt einen Mann, den der Herr Oberpräsident genehmigt hat. Ist das nicht ein Binden an Händen und Füßen? Und ist es da in der That denkbar, daß die Kirche irgend welche Freiheit bewahre? Herr College Strosser hat in seiner vortrefflichen Rede (Heiterkeit links. Ja wohl! im Centrum), in seiner ausgezeichneten Rede (Lachen links) Ihnen bereits gesagt, daß die Kirche das Mandat zu lehren erhalten habe vom göttlichen Stifter selbst; wenigstens glauben wir es; (Zuruf) — ja, Sie allerdings auch, aber es gibt gewisse Leute, die es nicht glauben; und ich denke, wenn Der das Mandat gegeben hat, so dürfen die Mandatare die Ausübung des Mandats nicht abhängig machen wollen von der Zustimmung eines Oberpräsidenten. Die Herren finden, daß das doch gar nicht so bedenklich sei. „Der Oberpräsident ist ein vortrefflicher Herr." Manchmal, ja; aber auch manchmal nein; und es ist doch wohl klar, daß, wenn ihm so viel in die Hände gegeben ist, auch einmal Männer kommen können, welche diese Macht in einer unzulässigen Weise gebrauchen. Kann die Kirche sich dieser Eventualität aussetzen? Dennoch hat der Papst in dem Brief an den Erzbischof von Köln in Beziehung auf die inamovibeln Pfarrer die Concession gemacht; und ich meine, daß das bereits etwas sehr Bedeutendes sei. Man beruft sich auf andere Länder. Früher hatte der College Gneist immer Oesterreich. Ich habe schon gesagt: davon abstrahirt er jetzt. Jetzt sind es die Mittelstaaten, auf die er Bezug nimmt. Da kann ich ihm nur wiederholen, daß man nie eine einzelne Institution aus dem Ganzen herausreißen darf, und wenn in einem einzelnen Mittelstaate gewisse Concessionen gegeben sind, so kann das in dem Rahmen der übrigen Bestimmungen wohl zulässig und erträglich sein, nicht aber in dem Rahmen der Maigesetze, wie sie liegen. In Württemberg — auf dieses ist besonders hingewiesen auch von dem Herrn Cultusminister — ist gerade die Wahrnehmung dieser jura circa sacra verfassungsmäßig in die Hände einer aus Katholiken bestehenden Behörde gelegt. Das ist also doch etwas Anderes, als hier bei uns der Fall ist. Darum hat auch der h. Vater in dem Breve diese Concession nicht absolut gemacht, sondern in dem Rahmen der Verhandlungen, und wenn die Verhandlungen fortgeschritten wären auf der Basis, auf der sie sich befanden, so würde sie gewiß nicht zurückgenommen sein. Jetzt sind die Zugeständnisse ja — unnöthiger Weise nach meiner Meinung — zurückgenommen; denn da die Verhandlungen für die und in denen sie gemacht sind, aufhörten, so fielen sie von selbst. Die Herren sagen: Der Papst hält später nicht, was zugestanden ist. Nun, das könnten wir doch abwarten; denn wir blieben ja immer legislativ vorhanden, werden auch oft genug versammelt, um, wenn einmal der Papst das Versprechen nicht hielte, die nöthige Vorkehr zu treffen. Dann aber sage ich Ihnen, daß, so lange der Staat das Abkommen hält, die Curie es gewiß halten wird. In Oesterreich hat man das Concordat gebrochen; der Papst hat es gehalten. In Württemberg hat man es einseitig gebrochen, und doch wird es dort von Seite der Kirche gehalten, in Baden desgleichen. (Zwischenruf.) Außerdem wird ja gesprochen von Dispensationen u. s. w. Das sind eben Märchen aus alter Zeit, die — ich weiß ja — in den Köpfen der Herren festsitzen, weil sie in den Schulen immer und immer wieder von Neuem vorgetragen werden, die aber eine Realität nicht haben. Der Ausdruck, der Papst „werde dulden", ist ein durchaus den Verhältnissen entprechender. Wenn die Katholiken und der Papst natürlich auch glaubt, von dem Herrn das Mandat zu haben, seine Lehre allen Völkern zu predigen, wie kann er dann Anderes sagen, als: ich will dulden, daß man die Prediger anzeigen soll. Denn an sich kann er doch im Princip nicht zugeben, daß der Staat bestimmen soll, ob gepredigt wird oder nicht. Wo wäre das Christenthum geblieben, wenn er so etwas zugeben könnte? Es ist ein durchaus richtiger Gedanke, der nicht bemängelt werden kann und darf. Ich habe diese Ausführungen machen zu müssen geglaubt, damit man doch endlich begreife, warum es sich bei der Anzeigepflicht handelt. Und nun meine ich, daß, wer solche Sätze, wie die Freiconservativen sie beantragt, in das Gesetz ohne Weiteres noch hineinschieben will, das nur thun kann in der Meinung und Ueberzeugung, daß dann aus der Sache nichts wird, daß dann der Friede nicht erreicht werden kann und auch nicht erreicht werden soll. Das ist um so auffälliger, als ja die Regierung gesagt hat, daß sie die Anzeigepflicht aufrecht erhalte; haben Sie denn nun mit einem Mal zu ihrem Heerführer ein solches Mißtrauen, daß Sie ihn noch binden zu müssen glauben? (Zuruf: Er könnte sterben!) Man rechnet also, daß der Herr Reichskanzler sterben könne; so rasch wird das hoffentlich nicht sein und das Gesetz soll ja nur ein Jahr dauern; es ist ja schon dieses Jahr von Ihnen hineingeschoben, um sich zu präcaviren. Man hat gesagt, man schiebe es zu unserem Nutzen ein, das ist nicht wahr, man schiebt es ein, um die Controle gegen die Regierung zu haben, daß sie nicht zu weit geht, was man fürchtet. Es ist eine Mißtrauensclausel gegen den Fürsten Bismarck. Ich denke, daß bei solcher Lage der Sache Sie diese Clausel fallen lassen müssen, sie ist antibismarckisch. Wenn ich übrigens darüber hätte zweifelhaft sein können, wie der Herr v. Zedlitz, wenigstens für seine Person, über diese Clausel dachte, so hat er dies recht klar gemacht, indem er sagt, wer für diese Clausel stimmt, der erkennt die Anzeigepflicht an, der erkennt die Folgen an, der erkennt die ganzen Maigesetze an. Es ist sehr werthvoll, daß der Herr College dies gesagt hat, denn es bringt mich dahin, ferner zu sagen, es handelt sich hier nicht allein um die Anzeigepflicht, sondern um die ganzen Maigesetze und deren Anerkennung, den Staatsgerichtshof insbesondere. Das hat der verehrte Herr auch betont, und das möge der großen Welt, die uns hört, recht klar werden, daß dies Alles „Formale" ist, von dem der Herr Dr. Gneist sagt, daß in der Weigerung der Erfüllung dieses „kleinen Formale" alles Unglück belegen sei. Nein, es handelt sich nicht um die Anzeigepflicht, es handelt sich um das Ganze, und darum sage ich Ihnen, diese Clausel, so lange sie aufrecht erhalten wird, beweist mir, was die Herren wollen, und wenn diese Clausel im § 1 und in diesem Paragraph dauernd bleibt, so ist die Clausel allein für mich entscheidend, demnächst gegen das ganze Gesetz zu stimmen. (Bravo.) Ich weiß sehr wohl, daß die Herren nun um so stärker auf dieser Clausel beharren werden (Ja wohl! links.), aber es mußte ein Probirstein gestellt werden und der Probirstein ist in der Clausel gegeben. (Zuruf des Abg. Lauenstein.) Nein, Herr College Lauenstein, wenn diese Clausel im § 1 und 4 bleibt, ist diese Erklärung eine definitive. Nichtsdestoweniger sage ich Ihnen heut: ich hoffe, daß Sie die Clausel mit uns ablehnen werden, weil es billig und recht ist. (Widerspruch links.) Von den Herren, die Nein sagen, erwarte ich auch Billigkeit und Recht nicht (Murren.) Wird die Clausel dennoch angenommen, so wird das für mich heute und an dieser Stelle kein Hinderniß sein, für das Grundprincip mich auszusprechen, daß die Bischöfe zurückgeführt werden sollen. Das will ich unter keinen Umständen verleugnen und ich habe die Hoffnung, daß, wenn Sie heute noch nicht die Clausel fallen lassen, Sie es in der dritten Berathung thun, und wenn auch nicht, so bleibt für mich die Schlußabstimmung und die gibt mir volle Gelegenheit, die volle und ganze Mißbilligung dieser Clausel auch formell zum Ausdruck zu bringen." (Beifall im Centrum.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 27. Juni. Die diesjährige Erstreinigung findet statt am Montag den 5., 6. und 7. Juli; das Wasser wird Sonntag den 4. Juli abgelassen. Zu Erst-Commissarien wurden für das laufende Jahr gewählt die Herren Wilh. Linden und P. W. Kallen.

Neuß, 27. Juni. Wie wir eben vernehmen, hat der Herr Justizminister das Gesuch des Assessors Herrn Dr. jur. Zingsem, sich hierselbst als Anwalt niederzulassen, bestätigt.

± **Neuß,** 27. Juni. Die Polizei fing heute eine ganze Bande fremder Vagabunden ein, die man schließlich, weil sie sich als ungefährlich erwiesen, wieder laufen lassen mußte.

— Das Publikum wird wohl thun beim Passiren der gußeisernen Rinnenübergänge an Haus-Thoren und Straßeneinbiegungen Vorsicht zu üben. Gestern hatte ein Metzger beim Betreten eines solchen Ueberganges das Unglück, daß eine lose Platte umschlug, wodurch der Mann zum Falle kam und einen Arm brach, woran er wohl Wochen lang zu leiden haben wird.

Neuß, 27. Juni. Die Betheiligung am V. Allgemeinen deutschen Turnfeste zu Frankfurt am Main — vom 25. bis 29. Juli cr. — scheint allenthalben eine recht rege und zahlreiche werden zu wollen. So sind seitens des Neußer Turn-Vereins 19 Anmeldungen an den Wohnungs- und Fest-Ausschuß, unter gleichzeitiger Uebersendung des festgesetzten Betrages für die Fest- und Wohnungskarten mit 5 Mark a Person, heute erfolgt. Einer ferneren Benachrichtigung des Empfangs-Ausschusses — Dr. F. Eiselen — zufolge, soll der für die hiesige Gegend in Aussicht genommene Extrazug nicht von Köln, sondern hier von Neuß abgelassen werden, worüber das Nähere s. Z. schon bekannt gemacht werden wird.

□ **Bedburdyck,** 24. Juni. Heute Nachmittag gegen 5 Uhr entlud sich über dem Nachbarorte Neuenhoven ein furchtbares Gewitter. Die Elemente schienen Alles aufbieten zu wollen, um die Katastrophe möglichst schrecklich darzustellen. Zu den heftigen Windstößen, dem furchtbaren Donner und Blitz, dem gewaltigen Regen gesellte sich ein unheimliches Heulen in der Luft. Der Blitz schlug in ein Haus und streckte den Hausherrn nieder, der sich gerade auf der 1. Etage befand, um dort ein Fenster zu schließen. Die übrigen Hausbewohner, die sich in der Wohnstube befanden, kamen mit dem bloßen Schrecken davon; an ihnen fuhr der Blitz vorbei, ohne selbige zu verletzen.

△ **Kevelaer,** 26. Juni. Bei einem heftigen Gewitter, welches sich vorgestern Abend gegen ½10 Uhr hierselbst entlud, schlug der Blitz in den Thurm unserer Pfarrkirche, zersplitterte die oberen Etagen des Holzwerkes, entkleidete den Helm des größten Theiles seiner Schiefer und fuhr an der Seite oberhalb der Glocke heraus, ohne weiteren großen Schaden anzurichten. Trotzdem dürfte sich der Schaden auf eine Summe von circa 3000 Mark belaufen.

Köln, 25. Juni. Gestern Abend gegen 11 Uhr wurde laut der ‚Köln. Ztg.' auf dem Central-Güterbahnhof in der Nähe des Durchbruchs ein bei der Bahn beschäftigt gewesener Mann, welcher im Begriffe stand, nach Hause zu gehen, von einem Zuge überfahren und sofort getödtet. Der Kopf wurde dem Unglücklichen vom Rumpfe getrennt.

Bonn, 25. Juni. Gestern Nachmittag ereignete sich, laut der ‚Rhsztg.', in einem Schwimmbassin auf dem Rheine ein plötzlicher Todesfall. Ein Student sank beim Baden plötzlich unter. Trotzdem er sofort an die Oberfläche gebracht wurde, war er bereits eine Leiche. Die hinzugerufenen Aerzte konstatirten, daß ein Herzschlag dem hoffnungsvollen Leben ein jähes Ende bereitet hatte.

— Gestern Nachmittag suchte ein hiesiger Bürger durch Ertrinken seinem Leben ein Ende zu machen. Derselbe fuhr mit dem Dampfboot bis Königswinter, wo er sich von dem Schiff in die Fluthen des Rheines stürzte. Das schreckliche Vorhaben wurde indeß noch zeitig bemerkt und einige wackere Schiffer eilten hinzu, und mit Aufbietung aller Kräfte gelang es ihnen, den lebensmüden Mann zu retten. Es verlautet, daß Unzufriedenheit mit seinen häuslichen Verhältnissen das Motiv der That sein soll.

Abonnements-Einladung
auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 3. Quartal 1880 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz. Joseph Broix.

Handels-Nachrichten.

Köln, 26. Juni. (Amtliche Notirungen der Hon elsmakler.) Weizen hies. eff. M. 24.00—25.00 B., fremder 25.00—26.00 B., per Juli 22.80—75—80 bz., 22.85 B., 22 80 G., per Nov. —.— bz., 20.00 B., 19,90 G.

Roggen niedriger, hies. eff. M. 19.00—21.00 B., fremder 19.00—21.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juni —.— bz., 20.40 B., 20.00 G., per Juli 18.70 bz., 18.70 B., 18.65 G., per Nov. —.— bz., 16.35 B., 16.30 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 16.00—17.00 B., fremder 16.00—17.00 B., per Juli 16.75 B., Nov. 15.50 B.

Rüböl matter, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 28.80 B., per Oct. —.— bz., 28.80 B., 28.70 G. (Landmarkt.) Keine Zufuhr. Wochenzufuhr etwa 500 Sack.

Köln, 26. Juni. Kaffee brauner Java 160,—, hellbraun 148—54, hochgelb 125—35, gelb 110—17, gut ord. blank 100—108, ord. 92. Santos 89—92, Plantations 120—135 Pfg. per Pfd. Reis, Java Tafel- M. 26,—, ordin. Java 22,—, Patna 23,50 1ma Arracan 15,50, 2da 15,—, Korinthen, 1ma 38,—, 2da 36,—, Smyrna-Rosinen 37,—, Mandeln, geschälte 116, Prinzeß- 150—160, Pflaumen, deutsche 26, türk. 28—29, Pfeffer, schwarzer 72,—, weißer 82, Piment 74, 0 per 100 Pfd. Muscatnüsse 310, Muskatblüthe 245, Amboina-Nelken 225. Caneel, Ceylon 240, chines. 90, Java 220 Pf. per Pfd. — Häringe, holl. —, Stockfische 28, Tittlinge 30, Liller Oliette 72.—, Provencer-Oel 100, Robbenthran 29, —, Bergerthran brauner 54, blanker 60 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 43,50, Raffinade 42,50, Melis Nr. 1 42,—, Nr. 2 —,—, Nr. 3 —,—, Würfelraffinade 43,50, Würfelmelis Nr. 1 42,50, gemahlene Raffinade 43,50, gemahl. Melis Nr. 1 40,50, Nr. 2 40, Candis, weiß 49—54, halbweiß 46—49, gelb 45, schön hellbraun 43, hellbraun M. 41,—, braun M. 46—48, R. Farin Nr. 18 34,—, Nr. 15 32,—, Nr. 12 M. 30.

Berlin, 26. Juni. Weizen per Juni 218,— bez., Juni-Juli 215,— bez., Juli-Aug. 205,— bez., Sept.-Oct. 198,50 bez. Roggen per Juni M. 195.50 bz., Juni-Juli 187,— bez., Juli-Aug. 177 — bez., Sept.-Oct. 167.— bez. Hafer per Juni M. 158.50 bz., Juni-Juli 156,50 bz., Juli-August 151.50 bez., Sept.-Oct. 144.50 bez. Rüböl loco M. 54.80 bez., per Juni —.— bz., Juni-Juli 54,80 Juli-Aug ist 54.80 bz., Sept.-Oct. 55,80 bz. Spiritus loco M. 63 60 bz., Juni 63.30 bz., Juni-Juli 63.30 bz., Juli-Aug. 63.40 bez., Aug.-Sept. 62,90 bz., Sept.-Oct. 58,30 bz.

Stettin, 26. Juni. Weizen per Juni M. 223.—, Herbst 202,—. Roggen per Juni M. 187,00. Herbst 165,00. Rüböl per Juni M. 54,50, Herbst 56,50. Spiritus loco M. 62,90, per Juni 63,50. Juli-Aug. 63.80, Sept.-Oct. 58,— M.

Breslau, 26. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 63.00, Aug.-Sept. 62,70, Sept.-Oct. 58.00. Weizen per Juni-Juli M. 222,—. Roggen per Juni M. 187,00, Juni-Juli 187,00, Sept.-Oct. 167,50. Rüböl per Juni M. 54,50, Sept.-Oct. 55,—.

Verviers, 25. Juni. Weizen inländ. frs. 31.—. preuß. —,—, Roggen 23.50—26. Gerste —. Hafer 19.25—20.

Antwerpen, 26. Juni. Petroleum fest. Blank disp. frs. 21,— Br., per Juni 21,— Br., Juli 21.50 Br., Aug. 22,— Br., Sept. 22,25 B. Sept.-Dec. 22.50 B. — Ameril. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 98.—. Amerikan. Speck long dispon. frs. 91, short disp. 95. — Schweineschultern frs. 68.—. Woll-Umsatz 9 Ballen. Kurz Köln 123.50.

Antwerpen, 26. Juni. (Schluß.) Petroleum höher. Disp. frs. 20.25 bz., 21,50 B., Juni —,— bez., 21.— B., Juli 21.50 bez., 21.50 B., Sept. —.— bz., 22.25 B., Sept.-Dec. —,— bz., 22.50 B.

Paris, 26. Juni. Mehl 8 Marken per Juni 65,75, Juli-August 62,50, Sept.-Dec. 57,—. Weizen per Juni 30,50, Juli 29,25, Juli-August 28,50. Sept.-Dec. 26,50. Roggen per Juni 25,75, Juli 22,25, Juli-Aug. 21,25, Sept.-Dec. 19.50. Rüböl per Juni 77,75, Juli-August 78,50, Sept.-Dec. 79,25. Jan.-April 79.50, Spiritus per Juni 66,25, Juli 65,50, Juli-August 65.50. Sept.-Dec. 60,75. Zucker weißer Nr. 3 per Juni 68,75. Oct.-Jan. 61,50.

Hull, 26. Juni. Leinöl disp. 26, Septbr.-Decbr. 24⅞. Raffinirtes Cottonöl disp. 25½, per Mai-August —.

Liverpool, 26. Juni. Baumwolle ruhig. Umsatz 4000 B., Zufuhr 12000 B.

London, 26. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 18 Cargos.

New-York, 25. Juni. Goldagio 103⅜. London 4.85 D. — Mehl extra State D. 4.25. Rother Winterweizen 1.21. — Fracht für Getreide 5¼. Petroleum Standard white 9 cs. — Speck 7⅝. — Baumwolle middling Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5000 Ballen, Export nach 6000 England Ballen, nach dem Continent 3000 B.

Für die Hungernden in Persien
sind ferner eingegangen: Aus Neuß: Ung. 1 M.,

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten.

Am 17. Juni: Wilhelmine Elisabeth, Tochter des Papiermachers Franz Brock. — Am 20.: Maria, T. des Schusters Jacob Meisgen. — Am 21.: Johann Wilhelm Edmund, Sohn des Güterexpeditions-Assistenten Peter Jos. Kraus. — Paul, S. des Kaufmannes Emil Ulmer. — Anna Helena, T. des Schuhfabrikanten Carl Heinrich Fiedler. — Am 22.: Anna Christina, T des Tagelöhners Johann Heinrich Cremer. — Anna Hubertina, T. des Fuhrknechten Wilhelm Joseph Lappe. — Am 23.: Jacob, S. des Tagelöhners Joh. Ermter. — Hermann Joseph, S. des Telegraphisten Jacob Sprenger.

Sterbefälle.

Am 18. Juni: Hermann Heinrich Gießelmann, Ehegatte von Carolina Clara Schulz, 42 Jahre alt. — Am 19.: Jos. Conrad Höttges, 1 J. 4 M. alt. — Am 21: Catharina Hubertina Heinrietta Schmitz, Ehegattin von Hubert Theodor Busch, 34 J. alt. — Am 22.: Hubert Franz Georg Reif, 4 J. alt. — Am 23.: Margaretha Frings, Ehegattin von Joseph Hubert Schmitz, 37 J. alt. — Peter Heinrich Stahlschmidt, Wwer. von Maria Louisa Huberta Cordes, 58 J. alt. — Caspar Johann Werner, Ehegatte von Christina Mux, 54 J. alt. — Am 24.: Johann Hoefels, 2 J. 5 M. alt. — Am 24.: August Barthel Hubert Rühl, 4 M. alt. — Am 25.: Anna Maria Louise Rennefeld, Ehegattin von Joseph Heinrich Miebach, 27 J. alt

Heirathsverkündigungen:

Am 18. Juni: Hubert Wilh. Düren und Agnes Bloemer, beide hier wohnhaft. — Am 19.: Peter Anton Johann Baptist Maria Verdcheval und Catharina Huberta Hofer, beide hier wohnhaft. — Am 20.: Peter Hubert Andreas Wildt, Wwer. von Maria Clara Dohmen, hier wohnhaft, und Maria Gertrud Hubertina L'Ortye, wohnhaft zu Wylre, Holland.

Heirathen.

Am 25. Juni: Hubert Johann Heinr. Moser, Wwer. von Anna Margaretha Weyers, und Anna Sophie Kaulen, Wwe. von Franz Mathias Sahl, beide hier wohnhaft.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeige hiermit Verwandten und Bekannten den heute Nachmittag 4¼ Uhr erfolgten Tod meiner innigst geliebten Mutter, der Frau

Wittwe

Franz Kluth,

geb. **Sibilla Catharina Breuer,**

an. Dieselbe verschied nach längerem mit Geduld ertragenem Lungenleiden, vorher gestärkt durch die Heilsmittel der röm.-kath. Kirche, im fast vollendeten 78. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittet

Der hinterbliebene Sohn.

Neuß, 26. Juni 1880.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 6½ Uhr und die feierlichen Exequien Dienstag den 6. Juli, Morgens 8½ Uhr, statt.

Todes-Anzeige.

Es hat den Allmächtigen gefallen, unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter und Schwester, Wittwe

August Scholz,

Johanna geb. **Groenhoff,**

heute Morgen 6½ Uhr, wohl vorbereitet durch den Empfang der heil. Sterbesacramente der römisch-katholischen Kirche zu sich zu nehmen.

Sie starb nach kurzem Krankenlager im Alter von 71 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuß, Düsseldorf, 28. Juni 1880.

Großer Grasverkauf

zu Neersen.

Am Mittwoch den 7. Juli curr., Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Hauses zu Neersen auf dem Walle, unmittelbar nach dem Verkaufe der Gemeinde Neersen läßt die Gemeinde Schiefbahn

ca. 150 Morgen Gras,

stehend im Mühlen- und Hagwinkelerbruche morgenweise öffentlich meistbietend auf Kredit gegen solide Bürgschaft verkaufen.

Der diesjährige Grasaufwuchs der betreffenden Parzellen, welche sämmtlich von der Neers aus berieselt wurden, ist außerordentlich schön, die Qualität läßt nichts zu wünschen übrig.

Schiefbahn, den 26. Juni 1880.

Der Bürgermeister,
Compes.

Frucht- und Land-Verkauf

zu Büttgen.

Dounerstag den 1. Juli c., Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Ackerer und Handelsmann Herr Cornel. Bayer zu Büttgen, in der Restauration des Herrn Job. Bayer daselbst, folgende gegen Hagelschlag versicherte Frucht öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen, als:

a. Korn:

3 Morg. am Risgeskirchwege,
2½ Morg. am Hahndörnchesswege,
150 Ruth. am Holzbüttgerkreuz,
5/4 Morg. am Kanönichenwege,
1½ Morg. an der alten Mühle,
1 Morg. am Glehnerwege;

b. Weizen:

5/4 Morg. am Storkeswege,
2 Morg. an der alten Mühle,
2 Morg. am Holzbüttgerkirchwege.

Hiernach läßt derselbe Herr Cornel. Bayer öffentlich unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen versteigern:

6 Morg. Ackerland am Risgeskirchwege neben Hüsgen u. Junkers, in 6 gleichen Parzellen,
5/4 Morg. dito am Storkeswege neben Ritterbach und Sticker.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Klee- und Landverpachtung

in Hackenbroich.

Mittwoch den 30. Juni,

nach dem Verkaufe für Freifräulein v. Geyr, läßt Herr Wilh. Kiepels den Aufwuchs von

25 Morg. Luzernerklee

in den gewöhnlichen Parzellen und hierauf 10 Morgen Ackerland (Luzernerklee):

1. ¾ Mrg. in der Hahnkaule neben Jos. Schmitz und Peter Lauff;
2. ¾ Mrg. daselbst neben Fürst Salm-Dyck und Joh. Kurth;
3. 32 Are am Worringerwege neben Math. Schmitz und Johann Genenger;
4. 52 Are daselbst an der Heerstraße neben Pet. Hackenbroich u. Adolph Bedbur;
5. 50 Are am Ottokreuz neben Joest und Wilh. Lucas;
6. 32 Are am Sasser-Communalwege neben Joh. Bedbur u. Math. Schmitz;
7. 36 Are im Weddenhof neben Paefgen und Graeff;
8. 1 Kölner Mrg. an der Kuhhecke neben Heinr. Peters und Dören,

auf 6 resp. 12 Jahre zur Verpachtung ausstellen.

Dormagen. Pomp, Notar.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** sofort gesucht. Rheinstr. 14.

Ein **Dienstmädchen** für alle Hausarbeit in ein stilles Haus gesucht. Die Exp. sagt wo.

Gras- und Luzerner-Klee-Verpachtung in Dormagen.

Montag den 5. Juli nach den Verpachtungen für Herren Scholl, Burggraf von Kesseler und Frau Rißmann bei Herrn Balchem, läßt Fräulein Elise Bremer den Aufwuchs von

34 Morgen Luzernerkleeparzellen u. Wiese

öffentlich verpachten.

Dormagen. Pomp, Notar.

Wiesenverpachtung in Stürzelberg.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Gymnasial- und Stiftungsfonds in Köln, wird

am Donnerstag den 8. Juli, Nachmittags 1 Uhr

im Locale des Wirthes Herrn Wankum der diesjährige Aufwuchs von

110 Morgen Wiese

im Grenth bei Stürzelberg und von

8 M. 111 R. Wiese

unter Dormagen (der sog. Rommelspott) öffentlich meistbietend verpachtet.

Auswärtige Pachtlustige, welche hierorts nicht bekannt sind, wollen sich mit Legitimation über ihre Zahlungsfähigkeit versehen.

Herr Gerh. Dören in Stürzelberg weist die Parzellen an.

Dormagen. Pomp, Notar.

Amerikanischer

Speck, Hinterschinken, Vorderschinken, Schmalz, Westfälische Mettwurst, Servelatwurst, Tafelbutter (von Landbutter nicht zu unterscheiden) und gesalzene **Schweine- u. Rindsdärme,** en gros et en detail, empfiehlt zu sehr billigen Preisen in bekannter Güte die Fleischwaaren-Handlung

Schreff-Hausen.

Neuß, Büchel 44.

Alle Sorten fertig geriebene

Oelfarben,

rohes und gekochtes **Leinöl,** feinsten **Tischlack** fleckenfrei, **Copallack** hauchfrei ꝛc. ꝛc., **Pinsel, Weißquäste** empfiehlt

Conrad Hartmann.

Feinster

Dorsch-Leberthran

fast geruch- und geschmacklos in Flaschen à 60 Pfg., M. 1 und 1,70.

Derselbe eisenhaltig 1 M. per Fl.

A. J. Kamphausen,
J. Gummersbach,
Heinr. Mobis,
F. Noetgen.

Freitag den 2. Juli erhalten wir Jeder einen Transport **Oberländer** und Würtemberger **Arbeits-Ochsen.**

S. Mayer,
Neuß, Niederwallstraße.

J. M. Gans,
Quirinusstraße, **Neuß.**

Großes Schützenfest

zu Roseller-Heide und Neuenbaum

am 29. und 30. Juni

in der Weise, wie das Programm in der vorigen Nummer dieser Zeitung anzeigt. Hierzu ladet freundlichst ein

Das Comite.

Frühkirmes zu Holzheim.

Dienstag den 29. ds. findet in meinem neuerbauten Saale freies

Tanzvergnügen

statt, wozu ergebenst einladet

Th. Mertens.

Artillerie-Corps.

Am St. Petri- und Pauli-Tage, Abends 8½ Uhr

Artillerie-Ball

in der Tonhalle.

Mitglieder nebst je 1 Dame frei. Entree für Nichtmitglieder à Person M. 1 20. Karten à Person 1 M. sind bis am Ballabende 6 Uhr zu haben in den Cigarren-Handlungen der Herren J. B. Müller, C. W. Korten, Jos. Kronen und Jac. Meyer; außerdem bei den Herren L. Dresen und Ant. Josten.

Das Comite.

Bamletts Mähmaschinen

sind allgemein als die solidesten und besten anerkannt.

Alle Größen und Systeme vorräthig und unter Garantie geliefert.

Köln, Klingelpütz 19a.

F. A. Herbertz.

Zu zahlreichem Abonnement empfiehlt sich der

Linnicher Volksfreund.

Katholisches Volksblatt für Linnich und Umgegend.

Preis pro Quartal mit der Gratisbeilage **„Linnicher Volksfreund"** 75 Pfg., durch die Post bezogen 85 Pfg.

Der „Linnicher Volksfreund" tritt entschieden ein für Wahrheit und Recht insbesondere für christliches Volksleben.

Die politischen Ereignisse werden in möglichst ausführlicher Darlegung gebracht, damit der Leser sich sein Urtheil bilden könne.

Gleich große Sorgfalt wird dem übrigen Theil des Blattes, namentlich auch dem Feuilleton zugewendet, um so dem Volke nur wirklich gesunde Geisteskost zu bieten und den „Volksfreund" zu einem wahren und richtigen Volksblatte zu machen.

Anzeigen finden billigste Berechnung. Die Petitzeile oder deren Raum kosten nur 10 Pfg.; bei größeren Aufträgen wird bedeutender Rabatt bewilligt.

Im März 1880. **Verlag und Expedition.**

Fortwährend **frische Erdbeeren.**
Ippers, Oberstraße 27.

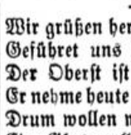

Dem Herrn Sattlermeister

Peter Zimmermann

die **herzlichsten Glückwünsche** zu seinem morgigen Namenstage.

Von seinen Lehrlingen.

Vivat Peter!

Unserm verehrten Rendanten Herrn

Peter H.....

zu seinem morgigen Namenstage ein dreifach donnerndes, nie verhallendes, durch die Bauerbahn schallendes Lebehoch!

Gewidmet von den Mitgliedern des Vereins W.....

Nach Butzheim!

Unserm verehrten Obersten Herrn

Peter Weibeler

die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Namensfeste.

Gesellschaft Schützenlust.

Wir grüßen herzlich, der an unsrer Spitze
Geführet uns schon bald ein Jahr!
Der Oberst ist uns sichre Stütze
Er nehme heute unsern Glückwunsch wahr!
Drum wollen wir zu unsers Oberst Ehren
Ein Glas voll edlen Rebensaft
Bis auf den letzten Tropfen leeren,
Ihm gilts — und feurig kling es an:
Glück, Heil, Segen auf seiner Lebensbahn!

Nach Büttgen.

Unserem Freunde

Peter Schriedels

ein dreifach donnerndes, nie verhallendes, bis nach der Wattmannnstraße schallendes **Lebehoch** zu seinem morgigen Namensfeste.

W. A. J. H.

Weiß und schwarz gefleckte langhärige **Jagdhündin,** mit Maulkorb und Steuermarke (aus Aachen) versehen, auf den Namen „Diana" hörend, entlaufen. Wiederbringer gute Belohnung.

Chemische Fabrik.
L. Bossen & Cie., Neuß.

Schmerzerfüllt zeigen hiermit Verwandten und Bekannten den gestern erfolgten sanften Tod unserer unvergeßlichen Tochter

Veronika Schmitz

an. Sie starb im Alter von 25 Jahren an einer Abnehmungskrankheit, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der kath. Kirche.

Grimlinghausen, 28. Juni 1880.

Die trauernden Eltern.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 29. d. M., Nachmittags ¼4 Uhr statt.

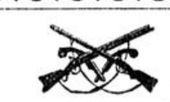

Schützenverein Büderich.

Dienstag den 29. Juni, Nachmittags 5 Uhr:

Rechnungsablage

im Locale des Wirthes Gottfried Neuhausen zu Brühl.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Rendant.

Städt. Kaufhaus Neuß.

Petri und Paulifest

Musikal. Unterhaltung.

Zwei **Schmiedegesellen** gesucht, davon ein durchaus erfahrener im Hufbeschlag von C. Kronenberg, Neuß, Lindensgasse Nr. 4.

Eiserne Pflüge ein- und zweispännige, mit und ohne Patentschaaren, vierfach umlegbar, zu kaufen, auch noch ein gut erhaltener hölzerner **Pflug** bei

C. Kronenberg,
Neuß, Lindensgasse Nr. 4.

Ein best erfahrener **Schmiedegeselle,** Bankarbeiter, **1 Lehrling** gesucht von J. Derichs, Maschinenbauer, Wevelinghoven.

Ein starker **Junge** zum Aufpassen in einer Wirthschaft, welcher gleich eintreten kann, gesucht.

Friedrichsstraße 7, Düsseldorf.